

(bis 1767) zu veröffentlichen. — Die S. X—XII sind beim Druck durcheinandergekommen. J. Sydow.

Karl Frölich, Das älteste Archivregister der Stadt Goslar. Ein Geheimbuch des Rates aus dem Jahre 1399 (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Goslar 12) Goslar 1951, Geschichts- u. Heimatschutzver., 131 S., 4 Tf. — Auf dieses im Jahre 1399 angelegte Urkundenverzeichnis war die Forschung schon früher aufmerksam geworden und hatte es als Archivregister bezeichnet. Der um die Aufhellung der Geschichte von Goslar hochverdiente Vf. legt nun zum ersten Male eine vollständige Ausgabe vor und weist in einer umfangreichen Einleitung darauf hin, daß mit der Bezeichnung Archivregister der Zweck dieses Repertoriums nur unvollkommen angedeutet wird. Zahlreiche sachliche Anmerkungen zu den einzelnen Urkunden machen es nämlich deutlich, daß es sich weniger um eine schematische Aufzeichnung des Urkundenbestandes der Stadt, als vielmehr um dessen Zusammenfassung und Kenntlichmachung für die Zwecke der städtischen Politik handelt, worüber der Vf., der sich dabei auf frühere eigene Arbeiten stützen kann, beachtliche Ausführungen macht. Das Verzeichnis schließt in seinem Hauptteil mit dem Jahre 1399 ab, enthält aber noch einige Nachträge, die bis in die zweite Hälfte des 15. Jh. reichen. Dankbar wird der Benutzer, der des Niederdeutschen nicht mächtig ist, das beigefügte Glossar begrüßen, in dem eine ganze Reihe von Fachausdrücken erklärt ist. Vier gut gelungene Tafeln vermitteln dem Leser einen Eindruck von dem Aussehen und der Einrichtung des Registers.

Amada López de Meneses, Florilegio documental del reinado de Pedro IV de Aragon, Cuadernos de Hist. de Esp. 14 (1950) 183—197. — Fortsetzung der oben S. 207 angezeigten Dokumentenedition. G. O.

Edmund E. Stengel, Das gefälschte Gründungsprivileg Karls des Großen für das Spessartkloster Neustadt am Main, MIOG. 58 (1950) 1—30. — Der Vf. weist nach, daß dem D. Kar. 252, einer in das Jahr 794 gesetzten Fälschung, kein echtes Deperditum Karls d. Gr. zugrunde liegt; wahrscheinlich ist es im Kloster Lorsch um 1175 von Gerung angefertigt worden, der vermutlich zu dieser Zeit nach Neustadt überwechselte. In mühevoller Arbeit gelingt es dem Vf. die nicht weniger als zwanzig Quellen zu ermitteln, deren sich der Fälscher bediente. Unter diesen befinden sich nicht nur Urkunden (allein elf Lorschener DD. aus der gegen Ende der 60er Jahre des 12. Jhs. begonnenen Lorschener Chronik), sondern auch die um 1150 im Würzburger Burkardkloster entstandene Vita Burkardi Engelharts und Einharts Vita Karoli, (hieraus benutzte er vor allem das Proömium und das Testament Karls). Obwohl B. Berthold von Würzburg die Fälschung 1279 vidimieren ließ und Karl IV. sie 1366 bestätigte, hat sie ihren Zweck, Neustadt von der Würzburger Oberherrschaft zu befreien, doch niemals erfüllen können. H. P.

In der Revue du moyen âge latin 5 (1949) 311 findet sich der Hinweis auf ein neues Diplom Ludwigs d. Fr., das veröffentlicht sein soll von R. d'Abadal, Un diplôme inconnu de Louis le Pieux pour le comte Oliba de Carcassonne, Ann. du Midi 61 (1948—49) 345—357. Nach der Notiz ist es vom 19. Okt. 834; der Kaiser schenkt dem Grafen Oliba auf Bitten des Grafen Berengar von Toulouse und seines Sohnes, des Grafen Hugo von Tours, die Städte „Virzilianus et Montilionis“ als Belohnung für seine Treue während früherer Wirren. W. H.

Heinrich Schmidinger, Die Palliumverleihung Benedikts VIII. für Ragusa, MIOG. 58 (1950) 31—49. — Das im Wiener Staatsarchiv (Rep. I,